

	Vorlagen-Nr.	
	0584-StR/2011	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.23	61.23.20.22.05

Betreff
<p>Raumordnungsverfahren B 19 N: Beschluss: Zustimmung zur Verlegung der Bundesstraße B19 Städtische Stellungnahme</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	N	10.03.2011	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Ö	15.03.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.03.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.03.2011	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Einer Verlegung der Bundesstraße B 19 wird zugestimmt.**
- 2. Der anliegenden Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren wird zugestimmt.**

Begründung:

Die bestehende B 19 kann derzeit die ihr zugeordnete Funktion als überregionale Verbindung der Räume Eisenach und Bad Salzungen nicht ausreichend erfüllen. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der notwendigen Ortsdurchfahrten kann eine bedarfsgerechte Straßenverbindung nur über eine veränderte Trassenführung ermöglicht werden.

Die kurvenreiche Trassenführung der B 19 südlich von Eisenach, mit erheblichen Steigungs- bzw. Gefällestrrecken führt durch den unzureichenden Ausbauquerschnitt zu erheblichen Problemen im Straßenverkehr. Die Verkehrsqualität ist gering und hat negative Auswirkungen auf das touristisch erschlossene Gebiet "Wartburg/Hohe Sonne".

Die vorhandene Streckenführung der B 19 durch die Ortslage von Eisenach belastet vor allem das südliche Stadtgebiet sowie in der weiteren Fortführung bis zur Anbindung an die BAB A4 das innere Stadtgebiet. Ebenso problematisch stellt sich das für den LKW-Verkehr dar, da die Querverbindung von der B 19 zur B 88 und B 7 derzeit nur über die Ortsdurchfahrten von Eisenach mit den daraus resultierenden negativen Auswirkungen möglich ist.

Das eingeleitete Raumordnungsverfahren umfasst den Neubau der B19N zwischen der Einheitsgemeinde Moorgrund (Etterwinden) und Wutha-Farnroda sowie den Neubau der Ortsumgehung (OU) Wutha-Farnroda im Zuge der B 88. Das Raumordnungsverfahren wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 20.01.2011 eingeleitet. Die Planungsunterlagen lagen u. a. auch in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 14.02.2011 bis 17.03.2011 öffentlich aus. Die Stadt Eisenach wurde im Rahmen der Beteiligung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahme wird hiermit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Vorhaben ist in der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen (BVWP 2003) als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag enthalten (Projekt-Nr. TH 8030), ebenso im derzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplan (RROP) Südthüringen. Danach soll für den Abschnitt zwischen Raum Eisenach (BAB A4 Neu) und Meiningen mit dem Anschluss an die A 71 eine leistungsfähige Straßenverbindung als Bundesstraße realisiert werden.

Im Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen wird auf die Verlegung der B 19 und die Bedeutung dieser Bundesstraße als Bindeglied zwischen den Bundesautobahnen A71 / A73 und A4neu hingewiesen. Darin ist die B 19 als großräumige bedeutsame Straßenverbindung zwischen dem Mittelzentrum Eisenach mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und den benachbarten Mittelzentren ausgewiesen und ergänzt die Autobahnverbindungen zu einem geschlossenen Netz von Hauptachsen.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Stellungnahme

Anlage 2: Übersichtslageplan Varianten B 19N